

SICHERHEITSHINWEISE

Allgemein

- Dieser Speicher kann von Kindern ab 8 Jahren sowie von Personen mit verringerten physischen, sensorischen oder mentalen Fähigkeiten oder Mangel an Erfahrung und Wissen benutzt werden, wenn sie beaufsichtigt werden oder bezüglich des sicheren Gebrauchs des Speichers unterwiesen wurden und die daraus resultierenden Gefahren verstehen. Kinder dürfen nicht mit dem Speicher oder dessen Verpackung spielen. Reinigung und Benutzerwartung dürfen nicht von Kindern ohne Beaufsichtigung durchgeführt werden.
- Der Speicher darf nur wie in dieser Anleitung bzw. der zugehörigen technischen Information beschrieben installiert und betrieben werden. Jeglicher anderer Gebrauch ist nicht bestimmungsgemäß und daher nicht zulässig.
- Ein schadhafter Speicher darf nicht weiter betrieben werden.
- Es besteht Verbrühungsgefahr durch heißes Wasser bzw. heiße Bauteile (z. B. Armatur, Warmwasserablaufrohr, usw.).
- Bei Einsatz einer Elektroeinbauheizung ist auf einen ordnungsgemäßen Korrosionsschutz zu achten.
- Nur Originalzubehör bzw. Originalersatzteile verwenden.

Installation und Inbetriebnahme

- Installation und Inbetriebnahme dürfen nur durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden, welches dadurch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Montage gemäß den gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien übernimmt.
- Der Speicher wird entweder über eine Wandhalterung an einer ausreichend tragfähigen Wand befestigt (Gesamtgewicht des gefüllten Speichers beachten) oder auf ebenem, waagrechtem Boden aufgestellt (Je nach Type Standfüße montieren). Stellen Sie sicher, dass der Untergrund am Aufstellort ausreichend tragfähig ist.
- Der Speicher darf nur in trockenen, frostgeschützten Räumen aufgestellt werden. Bei Frostgefahr ist der Speicher vollständig zu entleeren.
- Der auf dem Typenschild angegebene Nenndruck darf nicht überschritten werden.
- Bei der Installation des Speichers ist ein eventueller Wasseraustritt zu berücksichtigen und ein entsprechendes Auffanggefäß inklusive Ableitung in einen Entwässerungsgegenstand zu installieren.
- Nach erfolgter Inbetriebnahme sind der Speicher und sämtliche Anschlüsse auf Dichtheit zu prüfen.

Elektrischer Anschluss

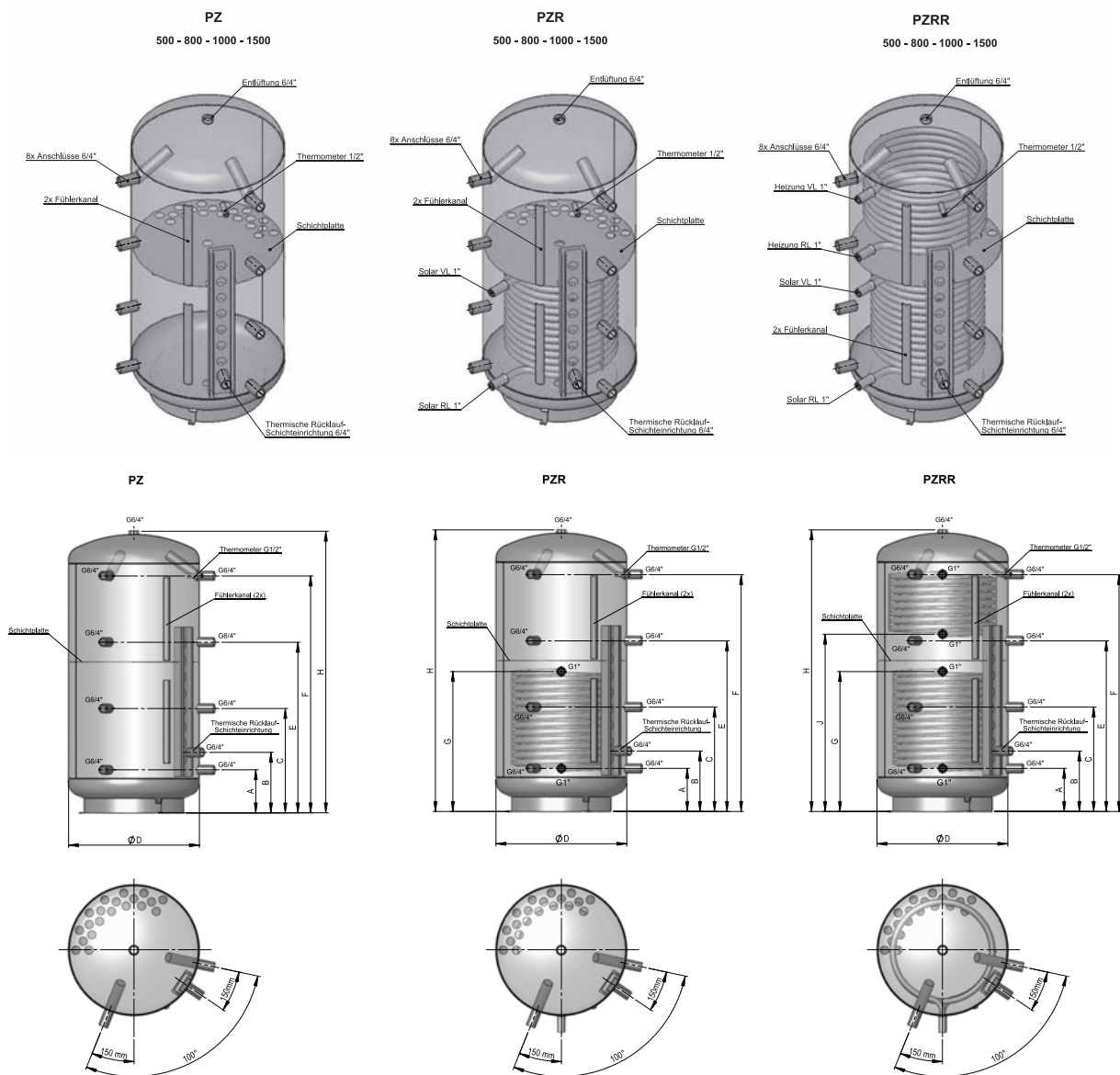
- Der Speicher darf nur durch qualifiziertes Fachpersonal an festverlegte Leitungen unter Beachtung der facheinschlägigen Normen und Gesetze angeschlossen werden.
- Vor den Stromkreis ist ein Fehlerstromschutzschalter mit Auslösestrom $I_{\Delta N} \leq 30\text{mA}$ zu schalten.
- Vor Arbeiten am Speicher ist dieser spannungsfrei zu schalten, auf Spannungsfreiheit zu kontrollieren und gegen Wiedereinschalten zu sichern.
- Ist ein Anschlusskabel beschädigt, sofort die Stromversorgung unterbrechen (Leitungsschutzschalter) und einen Fachmann rufen!
- Anschlusskabel dürfen auf keinen Fall verlängert oder durchtrennt werden.
- ACHTUNG: Die werksseitige Verdrahtung darf nicht verändert werden!

Wartung

- Wartungs-, Reinigungs- sowie eventuell notwendige Reparatur- oder Servicearbeiten dürfen nur durch dafür qualifiziertes Fachpersonal vorgenommen werden.
- Versuchen Sie nie, Fehler und Störungen selbst zu beheben.
- Notwendige Service- und Wartungsintervalle entsprechend dieser Bedienungs- und Montageanleitung sind zu beachten.

TECHNISCHE DATEN

Aus technischen Gründen können die Boden- und Haubenformen von der Darstellung abweichen.



Type	Inhalt l	Abmessungen in mm											Kippmaß mm	Register			
		H	H mit Iso- lierung	ØD	ØD mit Iso- lierung	A	B	C	E	F	G	J		Heizfläche m²		Inhalt l	
														unten	oben	unten	oben
PZ 500	500	1640	1725	650	850	220	320	620	1010	1390	-	-	1670	-	-	-	-
PZR 500	500	1640	1725	650	850	220	320	620	1010	1390	715	-	1670	1,9	-	12,3	-
PZRR 500	500	1640	1725	650	850	220	320	620	1010	1390	715	1040	1670	1,9	1,2	12,3	7,9
PZ 800	780	1700	1785	790	990	260	365	630	1030	1430	-	-	1750	-	-	-	-
PZR 800	780	1700	1785	790	990	260	365	630	1030	1430	845	-	1750	2,4	-	15,6	-
PZRR 800	780	1700	1785	790	990	260	365	630	1030	1430	845	1070	1750	2,4	1,6	15,6	10,6
PZ 1000	960	2050	2135	790	990	310	415	745	1250	1710	-	-	2090	-	-	-	-
PZR 1000	960	2050	2135	790	990	310	415	745	1250	1710	1030	-	2090	3,0	-	19,2	-
PZRR 1000	960	2050	2135	790	990	310	415	745	1250	1710	1030	1160	2090	3,0	2,4	19,2	15,5
PZ 1500	1500	2150	2235	1000	1200	380	480	825	1350	1760	-	-	2270	-	-	-	-
PZR 1500	1500	2150	2235	1000	1200	380	480	825	1350	1760	1175	-	2270	3,6	-	23,5	-
PZRR 1500	1500	2150	2235	1000	1200	380	480	825	1350	1760	1175	1265	2270	3,6	2,4	23,5	15,5

BETRIEBSVORAUSSETZUNGEN UND WICHTIGE HINWEISE

Das Gerät ist nur zur Heizwasserbereitung innerhalb geschlossener Räume geeignet und darf nur von zugelassenen Fachkräften (unter Berücksichtigung der facheinschlägigen Normen, z. B. ÖNORM B2531-1; DIN 1988) installiert werden. Die Pufferspeicher sind für alle Warmwasser- Zentralheizungen geeignet, egal ob Festbrennstoff- oder ölgefeuerte Heizkessel, Wärmepumpe, Solaranlage, Gas- oder Elektrodurchlauferhitzer. Es können auch mehrere Pufferspeicher zu Batterien miteinander verbunden werden, so kann das Pufferspeichervolumen je nach Anforderung individuell angepasst werden. Weiters können die Pufferspeicher auch als Kaltwasser- Speicherung für Kühlprozesse oder Wärmerückgewinnung in Industrieanlagen eingesetzt werden.

Die Pufferspeicher sind ausschließlich gemäß den am Leistungsschild genannten Bedingungen unter einem maximalen Betriebsdruck von 4 bar einsetzbar und sind ausschließlich zur Speicherung von Heizungswasser konzipiert.

Neben den gesetzlich anerkannten nationalen Vorschriften und Normen (ÖVE, ÖNORM usw.) sind auch die Anschlussbedingungen der örtlichen Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie die Bedienungs- und Montageanleitung einzuhalten.

Die Heizwasseraufbereitung muss nach den geltenden Normen (z. B. ÖNORM H 5195) erfolgen.

Der Raum, in dem das Gerät betrieben wird, muss frostfrei sein. Die Montage des Gerätes hat an einem Ort zu erfolgen, mit dem billigerweise zu rechnen ist, d. h. das Gerät muss für den Fall einer notwendigen Wartung, Reparatur und eventuellen Austausch problemfrei zugänglich und austauschbar sein. Das heißt, dass alle baulichen Vorkehrungen, welche problemfreies Arbeiten behindern (z. B. zu schmale Türen und Durchgänge), durch den Endkunden beseitigt werden müssen und nicht der ausgelobten Garantie und Gewährleistung des Produzenten unterliegen. Bei Aufstellung, Montage und Betrieb des Pufferspeichers an ungewöhnlichen Orten (z. B. Dachböden, Wohnräume mit wasserempfindlichen Böden, Abstellräumen usw.) ist ein eventueller Wasseraustritt zu berücksichtigen und damit eine Vorrichtung zum Auffangen des austretenden Wassers mit entsprechendem Ablauf vorzusehen, um damit Sekundärschäden zu vermeiden. Das Gerät darf nur in bestimmungsgemäßer Anordnung, auf einer waagrechten Fläche, die für das Gewicht des gefüllten Pufferspeichers geeignet ist, aufgestellt und betrieben werden. Sollte ein Gerät bereits zum Zeitpunkt der Lieferung eine offensichtliche Fehlfunktion, Beschädigung oder einen anderen Mangel aufweisen, darf dieses nicht mehr montiert, verbaut und in Betrieb genommen werden. Spätere Reklamationen von angeschlossenen und eingebauten Geräten mit einem offensichtlichen Mangel sind von der Gewährleistung und Garantie dezidiert ausgeschlossen.

Achtung: Der Pufferspeicher ist nicht für die Trinkwasserbereitung geeignet!

EINSCHRAUBHEIZKÖRPER

Bei einigen Pufferspeichern ist eine 1 ½" Muffe eingebaut, welche für den Einbau eines zu Zusatz- oder Nachheizung dienenden Elektroeinschraubheizkörpers verwendet werden kann. Ausnahme: **Bei PZRR 1000 und 1500 Liter nicht möglich.**

Einschraubheizkörper sind in ihrer technischen Konzeption als sog. Zusatzheizung ausgelegt und nicht für den Einsatz als Dauerheizung zu verwenden.

SPEICHER MIT ROHRREGISTER (PZR/PZRR-TYPEN)

Vor Inbetriebnahme ist das Rohrregister zu spülen um etwaige Verunreinigungen aus dem Heizkreis zu entfernen.

Das Heizungswasser muss entsprechend den nationalen Vorschriften und Normen (z. B. ÖNORM H5195) bei Inbetriebnahme aufbereitet werden und den Vorschriften entsprechen.

Wird der Pufferspeicher über seinen Wärmetauscher beheizt, so ist sicherzustellen, dass die Warmwassertemperatur in keinem Fall 85 °C übersteigt, da sonst der Sicherheitstemperaturbegrenzer der Elektroheizung auslösen und diese außer Betrieb setzen kann.

Die im Pufferspeicher eingebauten Rohrregister (Wärmetauscher) sind zum Anschluss an eine Warmwasserheizung bei jenem Druck und jener Temperatur geeignet, die am Leistungsschild des Pufferspeichers ausgewiesen werden. Eine Zwangsumwälzung mittels Pumpe ist erforderlich.

Bei Installation eines Pufferspeichers mit Rohrregister soll im Vorlauf ein Absperrorgan eingebaut werden, damit bei abgestellter Zentralheizung und Wärmepumpen oder Elektrobetrieb ein Rückheizen in den Heizungskreislauf verhindert wird.

Keinesfalls dürfen jedoch Vor- und Rücklauf abgesperrt werden, da sich sonst das im Register befindliche Wasser nicht dehnen kann und eine Beschädigungsgefahr für den Wärmetauscher besteht.

WICHTIGER MONTAGEHINWEIS

Bei der Montage des Gerätes sind die Maßskizzen und eventuell beige packte Hinweisschilder zu beachten.

ACHTUNG: Für eine belastungstechnische und festigkeitsmäßige Auslegung der Gerätemontagefläche bzw. für die Auswahl des Montageortes ist das Gewicht des Pufferspeichers einschließlich des Gewichtes der Wasserfüllung (des Nenninhaltes) zu berücksichtigen.

Abstände zu Feuerungsanlagen sind den Herstellerunterlagen als auch den entsprechenden Verordnungen zu entnehmen.

Wird ein Pufferspeicher mit Umbauten (Verkleidung) versehen, in engen, kleinen Räumen und dergleichen eingebaut, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Anschlussleiste des Gerätes (Wasseranschlüsse, elektrischer Anschlussraum bzw. Heizungseinbau) frei zugänglich bleibt und kein Wärmestau entsteht. Für den Ausbau des Heizflansches muss ein entsprechend freier Raum vorhanden sein. Zur Vermeidung von Korrosion darf nur aufbereitetes Heizungswasser (z. B. ÖNORM H5195) nachgefüllt werden.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften stellt im Schadensfall einen unsachgemäßen Gebrauch und somit den Ausschluss der Garantiebedingungen dar.

Geräte mit elektrisch betriebenen Einbauheizungen sind mit einem Sicherheitstemperaturbegrenzer ausgestattet, der bei einer Temperatur von max. 110 °C die weitere Beheizung des Gerätes abschaltet (EN 60335-2-21; ÖVE-EW41, Teil2 (500)/1971). Es ist daher die Auswahl der Anschlusskomponenten (Anschlussrohre, Zirkulation, Sicherheitsventilkombination etc.) so vorzusehen, dass die Anschlusskomponenten bei einer eventuellen Fehlfunktion des Temperaturreglers Temperaturen von 110 °C Stand halten und allfällige Schadensfolgen vermieden werden.

Montage und Installation dürfen ausschließlich durch befugte Gewerbsleute erfolgen.

Der Anlagenbetreiber hat sicherzustellen, dass keine Gefährdung von in der Benützung der Einrichtungen nicht unterwiesenen Personen erfolgen kann.

Um eine problemfreie Reparatur, einen Ausbau oder Austausch des Gerätes zu ermöglichen, ist es notwendig, den Anschluss des Speichers mittels einer lösbaren Verbindung (Holländer) herzustellen. Undichtheiten des Speichers infolge eines unsachgemäßen Anschlusses und dadurch entstandene Schäden und Folgeschäden sind von der Garantie und Produkthaftung ausgeschlossen.

Achtung: Das Sicherheitsventil des Heizkreises muss zur Ableitung von austretendem Heizungswasser in einen entsprechenden Entwässerungsgegenstand münden.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wird empfohlen, die Anschlüsse und Anschlussleitungen entsprechend zu isolieren.

TEMPERATURANZEIGE, TEMPERATURREGELUNG FÜR LADEPUMPE

Bei Einbau von Fremdregelungen muss gewährleistet sein, dass die Kesseltemperatur im praktischen Betrieb 95 °C nicht überschreiten kann.

ERSTE INBETRIEBNAHME

Der Raum, in dem das Gerät betrieben wird, muss frostfrei sein.

Die erste Inbetriebnahme und Aufheizung müssen vom Fachmann überwacht werden.

Vor der ersten Inbetriebnahme der Anlage muss der Pufferspeicher mit aufbereitetem Heizungswasser gefüllt und entlüftet werden.

Nach erfolgter Aufheizung sollen die eingestellte Temperatur und die tatsächliche Temperatur annähernd übereinstimmen.

Wird das im Pufferspeicher befindliche Wasser erwärmt, so ändert sich dessen Volumen.

Während des Aufheizvorganges muss das im Innenkessel entstehende Dehnwasser durch ein entsprechendes Ausdehnungsgefäß aufgenommen werden. Die Größe des Ausdehnungsgefäßes entnehmen Sie bitte den Unterlagen des Herstellers.

Bei Pufferspeichern mit elektrischen Einbauten sind sämtliche national und international gültigen Normen und Vorschriften zu beachten und in Anwendung zu bringen. Sämtliche Arbeiten dürfen nur von einem konzessionierten Fachmann ausgeführt werden.

Das selbsttätige Abschalten der Anlage, der eventuell montierten Elektro-Heizeinbauten bzw. des Heizkessels ist zu kontrollieren.

Dieser Speicher kann von Kindern ab 8 Jahren sowie von Personen mit verringerten physischen, sensorischen oder mentalen Fähigkeiten oder Mangel an Erfahrung und Wissen benutzt werden, wenn sie beaufsichtigt werden oder bezüglich des sicheren Gebrauchs des Speichers unterwiesen wurden und die daraus resultierenden Gefahren verstehen. Kinder dürfen nicht mit dem Speicher oder dessen Verpackung spielen. Reinigung und Benutzerwartung dürfen nicht von Kindern ohne Beaufsichtigung durchgeführt werden.

AUSSERBETRIEBSETZUNG, ENTLERUNG

Wird der Pufferspeicher für längere Zeit außer Betrieb gesetzt oder nicht benutzt, so ist dieser bei elektrischer Beheizung allpolig vom elektrischen Versorgungsnetz zu trennen – Zuleitungsschalter oder Sicherungsautomaten ausschalten.

In frostgefährdeten Räumen muss der Pufferspeicher vor Beginn der kalten Jahreszeit entleert oder mit Frostschutzmittel entsprechend aufbereitet werden.

Vorsicht: Beim Entleeren kann heißes Wasser austreten!

Bei Frostgefahr ist weiters zu beachten, dass nicht nur das Wasser im Pufferspeicher und in den Warmwasserleitungen einfrieren kann, sondern auch in allen Leitungen zu den Heizkörpern und zum Gerät selbst. Es ist daher zweckmäßig, alle wasserführenden Armaturen und Leitungen im Heizkreis zu entleeren.

KONTROLLE, WARTUNG, PFLEGE

Für die Reinigung des Gerätes bzw. der Isolierung keine scheuernden Putzmittel und keine Farbverdünnungen (wie Nitro, Trichlor, usw.) verwenden. Am besten ist die Reinigung mit einem feuchten Tuch unter Beigabe von ein paar Tropfen eines flüssigen Haushaltsreinigers. In Krankenhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden sind die vorherrschenden Vorschriften für die Reinigung und Desinfektion unbedingt zu beachten.

Der Glattrohrwärmetauscher ist vor Durchführung der Erstinstallation fachgerecht zu spülen (wir empfehlen außerdem den Einbau eines Schmutzfilters). Wird der Glattrohrwärmetauscher beim Betrieb des Pufferspeichers nicht verwendet (z. B. nur Elektroheizung), so ist dieser zu verschließen um eine Korrosion bedingt durch das entstehende Kondenswasser zu vermeiden.

Das Heizungswasserausdehnungsgefäß ist in regelmäßigen Abständen auf seine ordnungsgemäße Funktion zu prüfen.

Es wird empfohlen, die eingestellte Temperatur mit der tatsächlich vorherrschenden Temperatur zu vergleichen.

Bei den Typen PZR/PZRR sollte die Temperaturbeständigkeit (Minustemperaturen) des Solarkreislaufes in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden.

OPTION ELEKTRISCHER ANSCHLUSS

Allgemeine Hinweise:

Der Anschluss an das Elektronetz hat in Übereinstimmung mit den gültigen nationalen Vorschriften und Normen, den entsprechenden Anschlussbedingungen der örtlichen Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie den Vorgaben der Bedienungs- und Montageanleitung zu erfolgen und darf nur durch einen konzessionierten Elektrofachmann ausgeführt werden. Die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sind sorgfältig auszuführen, dass bei einer Störung oder Ausfall der elektrischen Versorgung des Pufferspeichers keine weiteren elektrisch versorgten Geräte davon betroffen sind (z. B. Tiefkühltruhe, medizinisch genutzte Räume, Einheiten zur Intensivtierhaltung usw.).

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Energie- Versorgungsunternehmens müssen unbedingt beachtet werden.

Vor den Stromkreis ist ein Fehlerstromschutzschalter mit Auslösestrom $I_{\Delta n} \leq 30\text{mA}$ zu schalten.

Das Gerät darf nur an festverlegte Leitungen angeschlossen werden.

Dem Gerät muss eine allpolige Trennvorrichtung mit mindestens 3mm Kontaktabstand vorgeschaltet werden. Diese Forderung wird z. B. durch einen Leitungsschutzschalter erfüllt.

Vor der elektrischen Inbetriebnahme ist der Pufferspeicher unbedingt mit Wasser zu füllen.

Entsprechend den Sicherheitsvorschriften ist vor jedem Eingriff der Pufferspeicher spannungsfrei zu schalten, gegen Wiedereinschalten zu sichern und auf Spannungsfreiheit zu prüfen. Eingriffe in die Elektrik des Gerätes dürfen nur durch einen konzessionierten Elektrofachmann erfolgen.

Der elektrische Anschluss ist grundsätzlich nach dem Schaltbild der verwendeten Einbauheizung vorzunehmen.

GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

Die Gewährleistung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Österreich sowie der EU.

1. Voraussetzung für die Erbringung von Garantieleistungen durch den Produzenten ist die Vorlage der bezahlten Rechnung für den Ankauf des Gerätes, für welches die Garantieleistung in Anspruch genommen wird, wobei die Identität des Gerätes hinsichtlich Type und Fabrikationsnummer aus der Rechnung hervorgehen muss und vom Anspruchswerber vorzuweisen ist. Es gelten ausschließlich die AGB sowie die Verkaufs- und Lieferbedingungen des Produzenten.
2. Der Zusammenbau, die Aufstellung, der Anschluss und die Inbetriebnahme des beanstandeten Gerätes müssen, soweit gesetzlich bzw. wie in der Bedienungs- und Montageanleitung vorgeschrieben, durch einen konzessionierten Elektrofachmann bzw. Installateur unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften erfolgt sein. Der Pufferspeicher mit angezogener Isolierung muss vor Sonneneinstrahlung geschützt werden, um eine Verfärbung des PU-Schaums und eine mögliche Verwerfung von Kunststoffteilen zu vermeiden.
3. Der Raum, in dem das Gerät betrieben wird, muss frostfrei sein. Die Montage des Gerätes hat an einem Ort zu erfolgen mit dem billigerweise zu rechnen ist, d. h. das Gerät muss für den Fall einer notwendigen Wartung, Reparatur und eventuellem Austausch problemfrei zugänglich und austauschbar sein. Die Kosten für notwendige Änderungen der baulichen Gegebenheiten (z. B. zu schmale Türen und Durchgänge) unterliegen nicht der ausgelobten Garantie und Gewährleistung und werden daher seitens des Produzenten abgelehnt. Bei Aufstellung, Montage und Betrieb des Pufferspeichers an ungewöhnlichen Orten (z. B. Dachböden, Wohnräume mit wasserempfindlichen Böden, Abstellräume usw.), ist ein eventueller Wasseraustritt zu berücksichtigen und damit eine Vorrichtung zum Auffangen und Ableiten des austretenden Wassers vorzusehen, um damit Sekundärschäden im Sinne der Produkthaftung zu vermeiden.
4. In folgenden Fällen erlischt der Anspruch auf Garantie:
Nicht ordnungsgemäßer Transport, normale Abnutzung, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung, Gewaltanwendung jeder Art, mechanische Beschädigung, Schäden durch Frost oder durch auch nur einmalige Überschreitung des am Leistungsschild angegebenen Betriebsdruckes, Verwendung von nicht der Norm entsprechenden Komponenten und Teilen, Bruch von Glas- und Kunststoffteilen, eventuelle Farbunterschiede, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere durch Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montageanleitung (Bedienungs- und Installationsanleitung), Schäden durch äußeren Einfluss, Anschluss an falsche Spannung, Korrosionsschäden in Folge von nicht entsprechend aufbereitetem Heizungswasser, Abweichungen der tatsächlichen Wassertemperatur zur eingestellten Temperatur, Weiterbenutzung trotz Auftreten eines Mangels, eigenmächtige Veränderungen am Gerät, Einbau von Zusatzkomponenten, die nicht gemeinsam mit dem Gerät geprüft wurden, unsachgemäß durchgeführte Reparaturen, Wassermangel, Feuer, Hochwasser, Überflutung und Überschwemmung, Blitzschlag, Überspannung, Stromausfall oder andere höhere Gewalten, Einsatz von nicht originalen und firmenfremden Komponenten wie z. B. Heizstab, Thermostat, Thermometer, Rippenrohrwärmetauscher, usw., Fremdkörpereinschwemmungen oder elektrochemische Einflüsse, Nichtbeachtung der Planungsunterlagen, fehlende oder unsachgemäße Reinigung und Bedienung sowie solche Abweichungen von der Norm, die den Wert oder die Funktionsfähigkeit des Gerätes nur geringfügig mindern. Grundsätzlich sind auch alle entsprechenden nationalen Vorschriften und Gesetze zu befolgen.
5. Im Falle einer berechtigten Reklamation ist diese der nächstgelegenen Kundendienststelle des Produzenten zu melden. Diese behält sich die Entscheidung vor, ob ein mangelhafter Teil ersetzt oder repariert werden soll bzw. ob ein mangelhaftes Gerät gegen ein gleichwertiges mangelfreies Gerät ausgetauscht wird. Ferner behält der Produzent sich ausdrücklich vor, die Einsendung des beanstandeten Gerätes durch den Käufer zu verlangen. Der Zeitpunkt einer Reparatur oder eines Austausches wird vom Produzenten innerhalb von 5 Werktagen festgelegt!
6. Garantiereparaturen dürfen nur von Personen, die durch den Produzenten dazu bevollmächtigt sind, durchgeführt werden. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum des Produzenten über. Sollten im Zuge notwendiger Servicearbeiten etwaige Reparaturen des Pufferspeichers notwendig sein, werden diese in Form von Reparatur- und anteiligen Materialkosten verrechnet.
7. Bei Fremdeingriffen ohne unseren ausdrücklichen Auftrag, auch wenn diese durch einen konzessionierten Installateur erfolgen, erlischt jeder Gewährleistungsanspruch. Die Übernahme der Kosten für durch Dritte durchgeführte Reparaturen setzt voraus, dass der Produzent zur Mängelbehebung aufgefordert wurde und ihrer Verpflichtung zu Austausch oder Reparatur nicht oder nicht in angemessener Frist nachgekommen ist.
8. Die Garantiefrist wird durch die Erbringung von Garantie und Gewährleistungsanspruch, Service- und Wartungsarbeiten nicht erneuert oder verlängert.

9. Transportschäden werden nur dann überprüft und eventuell anerkannt, wenn sie spätestens an dem auf die Lieferung folgenden Werktag beim Produzenten schriftlich gemeldet werden.
10. Über die Garantieleistung hinausgehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schaden- und Folgeschadenersatz, werden, soweit diese gesetzlich zulässig sind, ausgeschlossen. Anteilige Arbeitszeiten für Reparaturen sowie die Kosten für die Instandsetzung der Anlage in den Ausgangszustand müssen vom Käufer zur Gänze bezahlt werden. Die ausgelobte Garantie erstreckt sich entsprechend dieser Garantieerklärung nur auf die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes. Die Bestimmungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen des Produzenten bleiben, sofern sie durch diese Garantiebedingungen nicht abgeändert werden, vollinhaltlich aufrecht.
11. Leistungen, die nicht im Rahmen dieser Garantiebedingungen erbracht werden, werden verrechnet.
12. Voraussetzung für die Einbringung von Garantieleistungen durch den Produzenten ist, dass das Gerät einerseits beim Produzenten zur Gänze bezahlt ist und andererseits, dass der Anspruchswerber sämtlichen Verpflichtungen seinem Verkäufer gegenüber voll und ganz nachgekommen ist.
13. Zur Erlangung von Ansprüchen nach geltendem Österreichischen Produkthaftungsgesetz bleibt festzuhalten: Mögliche Ansprüche aus dem Titel der Produkthaftung zur Regulierung von Schäden durch den Fehler eines Produktes (z. B. ein Mensch wird am Körper verletzt, seine Gesundheit wird geschädigt oder eine vom Produkt verschiedene körperliche Sache wird beschädigt), sind nur dann gerechtfertigt, wenn alle vorgeschriebenen Maßnahmen und Notwendigkeiten, welche zum fehlerfreien und normgerechten Betrieb des Gerätes notwendig sind, erfüllt wurden. Dazu gehören z. B. der Anschluss an die richtige Betriebsspannung, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch sind zu vermeiden usw. Diese Vorgaben sind daraus abzuleiten, dass bei Einhaltung aller Vorschriften (Normen, Bedienungs- und Montageanleitung, allgemeine Richtlinien usw.) der den Sekundärschaden kausal auslösende Fehler am Gerät oder Produkt nicht aufgetreten wäre. Weiters ist es unabdingbar, dass für eine Abwicklung die notwendigen Unterlagen wie z. B. die Bezeichnung und Herstellnummer des Pufferspeichers, die Rechnung des Verkäufers und des ausführenden Konzessionärs sowie eine Beschreibung der Fehlfunktion, zur labortechnischen Untersuchung der beanstandete Pufferspeicher (unbedingt erforderlich, da ein Sachverständiger den Pufferspeicher untersucht und die Fehlerursache analysiert) beigebracht werden. Um eine Verwechslung des Pufferspeichers am Transport ausschließen zu können, muss der Pufferspeicher mit einer gut leserlichen, wasserfesten Kennzeichnung (am besten mit Anschrift und Unterschrift des Endkunden) versehen werden. Eine entsprechende Bilddokumentation über das Schadensausmaß, die Installation sowie die Fehlerstelle des Pufferspeichers ist erforderlich. Ferner behält der Produzent sich ausdrücklich vor, das Beibringen der zu Klärung notwendigen Unterlagen und Geräte oder Geräteteile durch den Käufer zu verlangen. Voraussetzung zur Erbringung von Leistungen aus dem Titel der Produkthaftung ist, dass es dem Geschädigten zur Gänze obliegt zu beweisen, dass der Schaden durch das Produkt des Produzenten verursacht wurde. Ersatzansprüche sind nach dem Österreichischen Produkthaftungsgesetz überdies nur mit dem 500 Euro übersteigenden Teil gerechtfertigt (Selbstbehalt). Bis zur Klärung des gesamten Sachverhaltes und der Umstände sowie der Ermittlung der kausal fehlerauslösenden Ursache, wird ein mögliches Verschulden des Produzenten dezidiert ausgeschlossen. Ein Nichtbefolgen der Bedienungs- und Montageanleitung sowie der einschlägigen Normen ist als Fahrlässigkeit zu werten und führt zu einem Haftungsausschluss im Bereich des Schadenersatzes.

Die Abbildungen und Daten sind unverbindlich und können im Sinne der technischen Verbesserungen kommentarlos abgeändert werden. Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten.

PRODUKTDATEN ERP

Type	Speichervolumen L	Energieeffizienz- klasse	Warmhalteverlust W
PZ 500	500	C	85
PZ 800	800		108
PZ 1000	1000		126
PZ 1500	1500		153
PZR 500	500	C	85
PZR 800	800		108
PZR 1000	1000		126
PZR 1500	1500		153
PZRR 500	500		85
PZRR 800	800		108
PZRR 1000	1000		126
PZRR 1500	1500		153

